

*Eine Information für Eltern:*

### ***Was ist bei Brechdurchfall durch Noroviren in Kindergärten/ Kindertagesstätten zu beachten?***

In der Zeit von Oktober bis März erkranken in vielen Kindergärten und Kindertagesstätten typischerweise mehrere Personen an Erbrechen und/oder Durchfall. Häufig sind Krankheitserreger wie Noroviren verantwortlich. Die Erkrankung ist zwar für die Betroffenen meist harmlos aber hochansteckend für andere Kinder und Erwachsene. Entscheidenden Anteil an der mühelosen Verbreitung der Noroviren hat die hohe Überlebensfähigkeit in der Umwelt und die geringe Infektionsdosis, d. h. bereits wenige Noroviren reichen aus, um eine andere Person anzustecken.

#### **Übertragungswege:**

- Die meisten Übertragungen von Noroviren erfolgen auf direktem Weg über die Hände.
- Durch Handkontakt mit virusbesiedelten Oberflächen gelangen die Noroviren auf indirektem Weg von den Flächen auf die Hände und von dort auf andere Personen.
- Durch explosionsartiges Erbrechen im Schwall wird bei der Norovirus-Infektion eine hohe Konzentration an Viruspartikeln gebunden an kleine Tropfchen in die Raumluft freigesetzt und kann von den Umstehenden eingeatmet werden.
- Auch mit Noroviren verunreinigte Salate, Beeren und rohes Gemüse waren in der Vergangenheit an Norovirus-Ausbrüchen beteiligt. Vermutet wird eine mangelhafte Hygiene bei der Speisenzubereitung (fehlende oder mangelhafte Händedesinfektion nach dem Toilettengang).

#### **Ansteckungsgefahr:**

Die Ansteckungsfähigkeit der Noroviren ist recht hoch, insbesondere beim Erbrechen. Schon 10-100 Noroviren reichen aus, um eine Noroinfektion auszulösen. Eine jahreszeitliche Häufung der Norovirusinfektionen ist in den Wintermonaten zu beobachten.

#### **Krankheitssymptome:**

Circa 1 – 3 Tage nach einer Ansteckung mit Noroviren treten die ersten Krankheitssymptome auf (plötzlich einsetzender starker Brechdurchfall über 12-24 Std., kaum Fieber z. T. Bauch-, Kopfschmerzen). Die Erkrankung ist zwar kurz und klingt ohne Komplikationen und ohne weitere Behandlung nach etwa 3 Tagen ab, doch kann der Flüssigkeitsverlust für kleine Kinder, chronisch Kranke und v.a. ältere Leute eine akute ärztliche Behandlung nötig werden lassen.

Gerade bei Noroviren ist die Gefahr einer Weiterverbreitung in der kurzen, nur 2 bis 3 Tage dauernden Phase mit Krankheitssymptomen sehr hoch.

Eine vorbeugende **Impfung** gegen Noroviren **gibt es bisher nicht**.

Da in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten und Kindertagesstätten wegen dieser hohen Ansteckungsfähigkeit in kürzester Zeit viele Personen (Kinder und auch das Personal) an Noroviren erkranken können, müssen die nachfolgenden Hygieneregeln bei Fällen von Erbrechen und/oder Durchfall in der Einrichtung unbedingt eingehalten werden:

#### **Hygienemaßnahmen:**

**Wichtig bei der Bekämpfung eines gehäuften Auftretens von infektiösen Brechdurchfallerkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen ist insbesondere die Mitarbeit der einzelnen Eltern!**

- Sollte ein Kind der Einrichtung eine infektiöse Magen-Darmerkrankung mit Durchfall und/oder Erbrechen entwickeln sind die Eltern nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes verpflichtet, diese Erkrankung der Einrichtungsleitung zu melden. Wenn ein Kind in der Einrichtung Krankheitssymptome entwickelt sollte es schnellstmöglich von Verwandten oder Bekannten abgeholt und nach Hause gebracht werden.
- Nach § 34 Abs. 1 IfSG dürfen Kinder unter 6 Jahren, die an infektiösem Brechdurchfall erkrankt oder dessen verdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Dieses Besuchsverbot kann nach § 28 Infektionsschutzgesetz (IfSG) – wenn erforderlich - auch vom Gesundheitsamt angeordnet werden
- Die Einrichtungsleitung muss den Brechdurchfall dem Gesundheitsamt melden (gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz), wenn innerhalb kurzer Zeit eine Häufung von Krankheitsfällen (mehr als 2 Erkrankungen) auftritt, bei denen eine gemeinsame Ansteckungsquelle zu vermuten ist.
- Das Gesundheitsamt wird sich nach Eingang der Meldung mit der betroffenen Einrichtung in Verbindung setzen, den aktuellen Sachstand ermitteln und die weiteren Maßnahmen mit der Einrichtungsleitung und dem Einrichtungsträger abstimmen.
- Die Eltern sollten mit einem Merkblatt durch Aushang in der KITA über die aufgetretene Erkrankung informiert und Empfehlungen für das Verhalten bei Erkrankung des eigenen Kindes gegeben werden.

- Gem. § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind dem Gesundheitsamt bei Brechdurchfall täglich per Fax, Telefon oder E-Mail mitzuteilen, ob neue Krankheitsfälle in der Gemeinschaftseinrichtung aufgetreten sind.
- In den Sanitärräumen sind alle Textilhandtücher für den Zeitraum des Ausbruches zu entfernen und durch Einmalhandtücher zu ersetzen. Das gilt auch für die Personaltoiletten.
- In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt ist zu prüfen, ob das eingesetzte Händedesinfektionsmittel auch bei Noroviren wirksam ist.
- Grundsätzlich ist eine Einschleppung von Noroviren in Gemeinschaftseinrichtungen nicht sicher zu vermeiden. Umso wichtiger ist ein im Hygieneplan festgelegtes Hygienemanagement. Kindergärten und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen sind nach § 36 Infektionsschutzgesetz verpflichtet, Hygienepläne zu erstellen. Sie unterliegen dabei der Überwachung durch das Gesundheitsamt. Wenn das Gesundheitsamt Infektionsrisiken feststellt, können bereits im Vorfeld Maßnahmen nach § 16 IfSG angeordnet werden.
- Ein erneuter Besuch der Gemeinschaftseinrichtung ist nach Abklingen der Krankheitssymptome („geformter Stuhlgang“) wieder möglich, sollte aber frühestens 2 besser 3 Tage nach Ende der Krankheitssymptome erfolgen, da die Noroviren insbesondere in den ersten 2 Tagen nach Ende der Erkrankung noch in hoher Konzentration mit dem Stuhlgang ausgeschieden werden.

**Beispiel:** Montags waren die letzten Symptome vorhanden, Dienstag bis Donnerstag keine Symptome; Freitag kann die Einrichtung wieder betreten werden. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

- Da die Noroviren - in geringerer Konzentration – auch danach noch mit dem Stuhlgang ausgeschieden werden ist in den ersten 2 Wochen nach der Erkrankung auf eine konsequente Händehygiene nach dem Toilettenbesuch zu achten.

**Zusammenfassung:**

**Um das Ausmaß der jährlichen Infektionswellen durch Noroviren zu minimieren, sind in allererster Linie hygienische Basisregeln einzuhalten. Dies liegt vor allem in der Verantwortung der Erkrankten bzw. deren Eltern und den Betreuungskräften.**

**Grundsätzlich ist es unmöglich, die Einschleppung von Noroviren in Gemeinschaftseinrichtungen - z. B. durch zunächst noch symptomfreie Kinder - zu verhindern. Wenn aber bereits Symptome vorliegen, die auf eine Norovirus-Infektion hinweisen muss der Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen unterbleiben. Ebenso dürfen keine beruflichen Tätigkeiten aufgenommen werden, insbesondere keine, die die Betreuung von Kindern umfasst.**

**Ausbrüche sind wegen der hohen Infektionsfähigkeit der Noroviren nur durch konsequente und lückenlose Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beherrschen.**

**Die Wiederezulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen muss vom vollständigen Abklingen der Krankheitssymptome und der zuverlässigen Durchführung der Hygienemaßnahmen, insbesondere der hygienischen Händedesinfektion des zuvor erkrankten Kindes nach dem Toilettengang, abhängig gemacht werden.**

Für weitere Informationen steht Ihnen das Gesundheitsamt Bremerhaven, Abteilung für Infektionsschutz und umweltbezogenen Gesundheitsschutz, gern zur Verfügung.

So erreichen Sie uns:

0471/590 - 2935      Frau Renger, Hygienefachkraft

0471/590 – 2861      Herr Naumann, Arzt, Abteilungsleiter